

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 11

Samstag, den 20. Februar 2021

Nummer 2

Winter in Stöckey



Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Derzeit nur nach telefonischer Absprache!

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Freitag, 19. März 2021	Samstag, 27. März 2021
Freitag, 16. April 2021	Samstag, 24. April 2021

Ansprechpartner: Frau Fricke
 Tel.: 036072 831-13
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606 5066780
Krankentransport	03606 19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	036074 3840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24h)
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117
Hotline des Gesundheitsamtes zum Corona-Virus	03606 6505555

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 28.01.2021

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 6. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 28.01.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.: anwesend: 6 Mitglieder
01-06/2021-HA

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 13.06.2014, zuletzt geändert am 11.09.2018, **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2020. 5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung**

Sonnenstein, 20.02.2021
gez. Ertmer
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 11.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.: anwesend: 14 Mitglieder
01-15/2021-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), die **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 14.12.2020.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

02-15/2021-GR

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) **beschließt der Gemeinderat Sonnenstein die Haushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 2

03-15/2021-GR

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage des § 80 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie der §§ 74 ff der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 563, 564) die **Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Sonnenstein.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

04-15/2021-GR

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 Entsprechend des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) wird auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 2. Dezember 2020, durch den Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein, der **Bürgermeisterin für das Rechnungsjahr 2019 die Entlastung erteilt.**

Die Bürgermeisterin hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

05-15/2021-GR

Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 Entsprechend des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-

KO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) wird auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 2. Dezember 2020, durch den Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein, dem **Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2019 die Entlastung erteilt.**

Der Beigeordnete hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

06-15/2021-GR

Forstwirtschaftsplan 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), i.V.m. dem § 33 Abs. 7 ThürWaldG den von den Revierförstern erstellten und vom Forstamt Leinefelde-Worbis geprüften Planentwurf für den **Forstwirtschaftsplan 2021 zu bestätigen.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 20.02.2021

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Öffentliche Bekanntmachung

zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde der Gemeinde Sonnenstein von diesen Familienangehörigen durch das Gesetz bestimmte Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermitteln.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz möglich.

Die Meldebehörde der Gemeinde Sonnenstein darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich. Verlangen Mandatsträger, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde der Gemeinde Sonnenstein Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sonnenstein, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben. Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält die Gemeinde Sonnenstein, Einwohnermeldeamt, einen Vordruck bereit, der auch über die Internetpräsentation der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Beräumung von Grabstätten auf dem Friedhof der Gemeinde Sonnenstein, OT Holungen

Entsprechend des § 27 der Friedhofssatzung der Gemeinde Sonnenstein vom 06.11.2013 sind nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung und durch Aushang an den Infotafeln des Friedhofes, sowie durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld hingewiesen.

Alle Gräber des Grabfeldes D / Einzelgräber auf dem Friedhof Holungen, die die Liegezeit von 25 Jahren überschritten haben, einschließlich des Sterbejahres 1995 sind von dieser Beräumung betroffen.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Sonnenstein abgeräumt werden, hat der jeweilige Angehörige/ Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Geschieht die Entfernung **nicht binnen drei Monaten**, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

Auszug aus der Gebührensatzung § 9 Gebühren der Grabräumung:

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/ Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Für die Beseitigung einer Reihengrabstelle/ Einzelgrab: 80,00 Euro

Sofern diese Leistungen von Dritten erbracht werden, werden hierfür keine Gebühren erhoben.

Bitte nutzen Sie die schriftliche Mitteilung und geben diese bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Sonnenstein ab oder per Mail an: schlichting@gemeinde-sonnenstein.de

Ein entsprechendes Formular finden Sie unter: www.gemeinde-sonnenstein.de/antraege.

Sonnenstein, 20.02.2021

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Rückantwort:

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Angehöriger/ Nutzungsberechtigter

Name:

Anschrift:.....

Friedhof Holungen
Grabstelle

Name:

Sterbedatum:

zutreffendes bitte ankreuzen

- eigene Beräumung
- Beräumung durch Bestattungs- o. Steinmetzunternehmen

Name:

- Beräumung durch Gemeinde

.....

Datum, Unterschrift

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein